Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1677**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 631

des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Landesbedeutsame Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Im Brandenburger ÖPNV-Gesetz findet sich an unterschiedlichen Stellen der Begriff „landesbedeutsame Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs“. In Drucksache 7/5872 antwortet die Landesregierung: „Die Bestellung ‚landesbedeutsamer Verkehrslinien anderer Verkehrsträger‘ obliegt dem Land als Aufgabenträger. Eine Definition des Begriffs oder Kriterien liegen nicht vor. Derzeit bestehen keine landesbedeutsamen Linien im Land Brandenburg.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die jetzige Landesregierung diesen Begriff bzw. welche Kriterien muss nach Definition der jetzigen Landesregierung eine solche Verkehrslinie erfüllen, um als „landesbedeutsam“ zu gelten?

2. Aus welchem Grund findet sich diese Begrifflichkeit sowohl im ÖPNV-Gesetz als auch im Landesnahverkehrsplan wiederkehrend, wenn es, wie aus der o. g. Drucksache hervorgeht, aus Sicht der Landesregierung bisher weder Kriterien noch eine Definition dafür gibt?

3. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine solche landesbedeutsame Verkehrslinie überhaupt bestellt werden (siehe Drucksache 7/5872), wenn es weder eine Definition noch festgelegte Kriterien dafür gibt?

4. Die DB Regio AG definiert auf einer ihrer Internetseiten[1] eine landesbedeutsame (Bus-) Linie in folgender Weise: „Landesbedeutsame Buslinien (LBBL): Mit dem Schienenverkehr vernetzte und getaktete Regionalbuslinien, die neue Verbindungen schaffen und mit attraktiven Fahrzeiten ein integriertes Angebot in die Fläche bringen.“ Ebenfalls auf einer Internetseite der DB Regio AG wird explizit der PlusBus Verkehr Oderland-Spree[2] als Praxisbeispiel für „Landesbedeutsame Buslinien“ präsentiert und vorgestellt.

[1] Vgl. https://assets.static-bahn.de/dam/jcr:7406a105-abbe-419a-8ed8-098635914baa/KOMMUNAL_2024_06_DB_FINAL_einzel_als-Download.pdf, abgerufen am 04.08.2025.
[2] Vgl. https://www.dbregio.de/angebot/integrierte-mobilitaet/landesbedeutsame-buslinien, abgerufen am 04.08.2025.

Eingegangen: 01.09.2025 / Ausgegeben: 02.09.2025

Frage: Handelt es sich bei den dort benannten PlusBus-Linien 400, 420, 428 435 und insbesondere bei der Linie 440, die dort durch ein Zitat des Landrates Frank Steffen zur Bedeutung der Linie 440 in besonderer Weise hervorgehoben wird, jeweils um landesbedeutsame Linien?

a) Wenn ja: Was sind die Kriterien, die diese Linien zu landesbedeutsamen Linien machen?

b) Wenn nein, wie kann – da es ja gemäß Antwort aus Drucksache 7/5872 keinerlei Definition und Kriterien für landesbedeutsame Verkehrslinien gibt – klar und eindeutig ausgeschlossen werden, dass es sich bei diesen Linien in Gänze oder in Teilen um landesbedeutsame Linien handelt?

c) Wie kommt es, dass die DB Regio AG diese Linien unmissverständlich als landesbedeutsame Buslinien präsentiert?